

# STUDENTENSTATUT

## Allgemeiner Teil

### Studienjahr 2021-2022

Gegenstand	Studentenstatut 2021 - 2022	
Vorstandsbeschluss-Nr.	2021/1894	
Zustimmung MR:	31-8-2021	
Feststellungsdatum	31-8-2021	

## 1 ALLGEMEINES

### 1.1 Über das Studentenstatut

Nach dem niederländischen Hochschulrahmengesetz (*Wet op het Hoger onderwijs en Wetenschappelijk onderzoek*, kurz: *WHW*) muss eine Hochschule wie die HAN University of Applied Sciences (nachfolgend: HAN), ein Studentenstatut feststellen und veröffentlichen. Das Studentenstatut der HAN besteht aus zwei Teilen: dem einrichtungsspezifischen Teil (das „Studentenstatut“) und dem studiengangsspezifischen Teil (das „Ausbildungsstatut“). Das Studentenstatut legt der Vorstand mit Zustimmung des Mitbestimmungsrates fest.

Wenn du dich zum ersten Mal an der HAN einschreibst, erhältst du Anweisungen, wie und wo du das Studentenstatut einsehen kannst.

### 1.2 Was steht im Studentenstatut?

Das Studentenstatut enthält alle Rechte und Pflichten der Studenten an der HAN. Das Studentenstatut gilt für die gesamte HAN

### 1.3 Wie ist das Studentenstatut zu lesen?

Wir halten uns an die gültigen Regeln der deutschen Rechtschreibung nach der jeweils aktuellen Auflage des DUDEN. Mit „du“ meinen wir vor allem dich als Studentin/Student oder externe Studentin/externer Student (Extraneer), die oder der an der HAN immatrikuliert ist, aber auch andere Personen, wie beispielsweise Studienbewerber.

### 1.4 Wie lang ist das Studentenstatut gültig?

Dieses Studentenstatut gilt für das Studienjahr 2021-2022: vom 1. September 2021 bis 31. August 2022. Das Studentenstatut wird mindestens einmal im Jahr aktualisiert.

## 2 ORGANISATION DER HAN

### 2.1 Akademien, Servicedienste, Zentralstab

An der HAN sind die Studiengänge auf 14 Akademien verteilt. Informationen über die Struktur, die Organisation und die Personen der Studiengänge und der Akademien findest du unter [Akademien \(han.nl\)](https://www1.han.nl/insite/academies/)<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> <https://www1.han.nl/insite/academies/>

Bei Servicedienste sind die allgemeinen Unterstützungsdienste der HAN untergebracht. Der Zentralstab erbringt Unterstützungsdienste bezüglich der Umsetzung der Hochschulpolitik für den Vorstand, die Akademien und andere Organisationseinheiten der HAN. Weitere Informationen findest du unter [Organisation und Leitung der HAN](#).<sup>2</sup>

## 2.2 Aufsichtsrat, Vorstand, Akademiedirektor

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt die Hochschulpolitik des Vorstandes und den allgemeinen Betrieb innerhalb der HAN. Der Vorstand bildet die Hochschulleitung und den Einrichtungsvorstand der HAN im Sinne des Hochschulrahmengesetzes (WHW). Der Vorstand hat die Leitung der HAN inne, koordiniert den täglichen Betrieb, bestimmt die Hochschulpolitik und beaufsichtigt das Funktionieren der Akademiedirektoren. Der Akademiedirektor ist für die tägliche Leitung der Akademie zuständig. Der Akademiedirektor formuliert die Leitlinien der Akademie und verwaltet diese.

## 2.3 Mitbestimmung

Die HAN verfügt über einen Mitbestimmungsrat: Jede Akademie hat einen Akademierat. Die Hälfte der Mitglieder des Mitbestimmungsrates und der Akademieräte wird direkt aus und von den Mitarbeitern der HAN gewählt, die andere Hälfte wird direkt aus und von euch, den Studenten gewählt. Als Student hast du ein aktives und passives Wahlrecht für den Mitbestimmungsrat und den Akademierat. Der Zentralstab und die Servicedienste haben ebenfalls jeweils einen Teilrat. Diese Räte haben keine studentischen Vertreter.

Der Mitbestimmungsrat ist befugt, mit dem Vorstand alle Angelegenheiten zu besprechen, die die HAN betreffen, Vorschläge zu unterbreiten und Standpunkte darzulegen. Der Akademierat hat diese Befugnisse in Angelegenheiten, die die Akademie betreffen. Der Vorstand oder der Akademiedirektor sind verpflichtet, darauf begründet zu reagieren.

## 2.4 Studienkommission

Jeder Studiengang oder jede Gruppe von Studiengängen der HAN verfügt über eine Studienkommission. Je Studienkommission wird eine Regelung der Studienkommission festgelegt, die Teil des Ausbildungsstatuts ist.

## 2.5 Examenskommission

Die Examenskommission stellt objektiv und fachkundig fest, ob du als Student die Anforderungen erfüllst, die die Studien- und Prüfungsordnung (OER) hinsichtlich deines Wissens und Verstehens sowie deiner Fertigkeiten stellt, die zum Erhalt eines Grads benötigt werden. Für jeden Studiengang oder jede Gruppe von Studiengängen wird eine Regelung der Examenskommission erstellt, die Teil des Ausbildungsstatuts ist.

## 2.6 Studentische Mitbestimmung

Als Student darfst du nicht benachteiligt werden, wenn du dich an den Aktivitäten des Mitbestimmungsrates, der Akademieräte und/oder der Studienkommissionen beteiligst. Deine Fachgruppe ist daher verpflichtet, dir bei einer Beteiligung an der Mitbestimmung flexible Unterrichtsmöglichkeiten anzubieten und gegebenenfalls Vorkehrungen für dich zu treffen, insofern dies angemessenerweise möglich ist.

---

<sup>2</sup> [https://www1.han.nl/insite/cvb/content/Organisatie.xml?inno\\_gen=gen\\_id\\_88&sitedir=/insite/cvb](https://www1.han.nl/insite/cvb/content/Organisatie.xml?inno_gen=gen_id_88&sitedir=/insite/cvb) of <https://www.han.nl/over-de-han/organisatie/>

## 3 RECHTE UND PFLICHTEN

### 3.1 Rechte

Der Unterricht der HAN wird so eingerichtet und gestaltet, dass es dir auf angemessene Weise ermöglicht wird, die Norm für Studienfortschritte zu erfüllen.

Als **Student** an der HAN hast du Anspruch auf:

- Unterricht an allen HAN-Akademien, es sei denn, die Akademie kann den Zugang zum Bildungsangebot beschränken oder du bist wegen eines studiengebührenfreien Vorstandsamts von der Zahlung der gesetzlichen Studiengebühren befreit;
- das Absolvieren von Prüfungen und Examen, die zu deinem Studiengang gehören, es sei denn, dir wird die Teilnahme an einer oder mehreren Prüfungen verweigert oder du bist wegen eines studiengebührenfreien Vorstandsamts von der Zahlung der gesetzlichen Studiengebühren befreit. Die Fachgruppe deines Studiengangs kann festlegen, dass erst eine oder mehrere sonstige Prüfungen bestanden werden müssen, um eine bestimmte Unterrichtseinheit absolvieren zu dürfen.<sup>3</sup>
- Verleihung eines akademischen Grades bei Verleihung des Diploms/Zeugnisses, vorausgesetzt, du hast das Abschlussexamen bestanden;
- Abschluss eines Studiengangs an der HAN oder an einer anderen Hochschule, wenn dieser Studiengang an der HAN aufhört zu bestehen.
- Zugang zu den Gebäuden, Einrichtungen und Sammlungen der HAN, es sei denn, die Art oder die Bedeutung des Studiums steht dem entgegen.
- Nutzung der Bibliotheken in Nimwegen und Arnheim;
- Inanspruchnahme der Dienste eines Studentendekans;
- Betreuung durch einen Studienlaufbahnbegleiter;
- Jährliche Beratung über deine Studienfortschritte;
- psychologische Studierendenberatung;
- flexible Regelungen und Einrichtungen bei einer Behinderung/einem Handicap und/oder einer chronischen Krankheit;
- flexible Regelungen und Einrichtungen für Studenten, die Spitzensport betreiben;
- E-Mail-Service der HAN;
- finanzielle Unterstützung bei besonderen Umständen;
- Schutz deiner personenbezogenen Daten;
- Rechtsschutz und Bearbeitung von Beschwerden; und
- aktives und passives Wahlrecht während der Wahlperiode für den Mitbestimmungsrat und den Akademierat.

Als externer **Student** an der HAN hast du Anspruch auf Folgendes:

- Das Absolvieren von Prüfungen und Examen, die zu deinem Studiengang gehören, es sei denn, die Art oder das Interesse des Studiums steht dem entgegen. Die Fachgruppe deines Studiengangs kann festlegen, dass erst eine oder mehrere sonstige Prüfungen bestanden werden müssen, um an einer bestimmten Prüfung teilnehmen zu dürfen.<sup>4</sup>
- Zugang zu den Gebäuden, Einrichtungen und Sammlungen der HAN, es sei denn, die Art oder die Bedeutung des Studiums steht dem entgegen.
- Schutz deiner personenbezogenen Daten; und
- Rechtsschutz und Bearbeitung von Beschwerden.

<sup>3</sup> Die in der Studien- und Prüfungsordnung enthaltenen Unterrichtseinheiten beschreiben die Zulassungsvoraussetzungen, die du als Student erfüllen musst.

<sup>4</sup> Die in der Studien- und Prüfungsordnung enthaltenen Unterrichtseinheiten beschreiben die Zulassungsvoraussetzungen, die du als externer Student erfüllen musst.

## 3.2 Pflichten

Als **Student** an der HAN hast du folgende Pflichten:

- Für jedes Studienjahr, für das du an der HAN für einen Studiengang eingeschrieben bist, musst du die gesetzlichen Studiengebühren oder die Studiengebühren der Hochschule zahlen, außer, du bist von der Zahlung der Studiengebühren befreit, weil du ein Vorstandsamt ausübst. Weitere Informationen über die Höhe deiner Studiengebühren findest du hier: [Alles über Studiengebühren \(han.nl\)](#)<sup>5</sup>.
- Du darfst die Lehr- und Prüfungseinrichtungen und (Online-) Einrichtungen der HAN nur für studienbezogene Zwecke nutzen und du hast eine rechtswidrige Nutzung zu unterlassen;
- du darfst den Studentenausweis nicht unrechtmäßig verwenden;
- du achtest auf eine gute Sicherheit und Ordnung;
- du unterlässt sexuelle Belästigung, aggressives Verhalten oder Diskriminierung;
- du hältst dich an die Regeln deiner Praktikumsstelle; und
- du hältst das Rauchverbot ein, das auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der HAN gilt.

Wenn du die Studiengebühren oder Raten der Studiengebühren nicht rechtzeitig zahlst, auch nicht, wenn du eine Zahlungsaufforderung mit einer Frist erhalten hast, innerhalb derer du doch noch zahlen musst:

- a. bist du nicht länger berechtigt, das Bildungsangebot sowie die Unterrichtseinrichtungen der HAN zu nutzen;
- b. bist du nicht länger berechtigt, die Prüfungs- und Examenseinrichtungen zu nutzen;
- c. stellt die HAN dir keinen Studentenausweis aus oder sperrt diesen;
- d. sind die IKT-Einrichtungen für dich nicht mehr zugänglich;
- e. bist du nicht länger berechtigt, die Dienste des Studienlaufbahnbegleiters in Anspruch zu nehmen<sup>6</sup>;
- f. bist du nicht länger berechtigt, die Dienste des Studentendekans in Anspruch zu nehmen, außer, wenn du beim Treffen der Zahlungsvereinbarung Unterstützung benötigst; und
- g. wird die Verleihung deines Zeugnisses/Diploms ausgesetzt.
- h. wirst du mit Wirkung des zweiten Monats nach der Mahnung als HAN-Student exmatrikuliert.

Als **externer Student (Extraneer)** an der HAN bist du zu Folgendem verpflichtet:

- Du musst für jedes Studienjahr, für das du an der HAN eingeschrieben bist, Examensgebühren zahlen;
- du darfst die Prüfungs- und Examenseinrichtungen und Einrichtungen der HAN, die dir angeboten werden, nur für studienbezogene Zwecke nutzen und du hast eine rechtswidrige Nutzung zu unterlassen;
- du achtest auf eine gute Sicherheit und Ordnung;
- du unterlässt sexuelle Belästigung, aggressives Verhalten oder Diskriminierung;
- du hältst das Rauchverbot ein, das auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten der HAN gilt.

Wenn du die Examensgebühren nicht rechtzeitig zahlst, auch nicht, wenn du eine Mahnung mit einer Frist erhalten hast, innerhalb derer du doch noch zahlen musst:

- a. bist du nicht länger berechtigt, die Prüfungs- und Examenseinrichtungen zu nutzen;
- b. sind die IKT-Einrichtungen für dich nicht mehr zugänglich;
- c. wird die Verleihung deines Zeugnisses/Diploms ausgesetzt.
- d. wirst du mit Wirkung des zweiten Monats nach der Mahnung als externer Student der HAN exmatrikuliert.

<sup>5</sup> <https://www1.han.nl/insite/studenten/panelnav.xml/geldzaken/collegegeld/>

<sup>6</sup> Für Studienlaufbahnbegleiter werden manchmal andere Namen verwendet, wie Studienbegleiter plus, Studentenbegleiter, Studienberater, Aufgabenteam Studienlaufbahnbegleiter oder Koordinator SLB.

## 4 ZUSAMMENHANG MIT SONSTIGEN HAN-REGELUNGEN

### 4.1 Immatrikulationsordnung, Ausbildungsstatut und Studien- und Prüfungsordnung (OER)

In der **Immatrikulationsordnung** findest du Informationen dazu, wie du dich für einen Studiengang an der HAN anmelden, immatrikulieren und zurückmelden kannst. Jeder Studiengang hat seine eigene Immatrikulationsordnung, die du auf der Website deines Studiengangs einsehen kannst. In der Immatrikulationsordnung findest du Regeln über die Zulassung, die Vorbildung und ein mögliches Auswahlverfahren. Für Informationen über die Höhe deiner Studiengebühren siehe: [Alles über Studiengebühren \(han.nl\)](#).

Das **Ausbildungsstatut** enthält studiengangsspezifische Informationen, wie z.B. den Studienaufbau des Studiengangs, die unterstützenden Einrichtungen, die innerhalb des Studiengangs bzw. der Fachgruppe des Studiengangs angeboten werden, eine Beschreibung der ergänzenden Regeln und Verfahren auf der Ebene der Akademie bzw. des Studiengangs sowie eine Studien- und Prüfungsordnung.

Die **Studien- und Prüfungsordnung (OER)** ist Teil des Ausbildungsstatuts. Die Studien- und Prüfungsordnung informiert spezifisch über einen Studiengang, zum Beispiel über die Frist, in der Prüfer das Ergebnis einer (Teil-)Prüfung bekannt geben, die Art und Weise der Einsichtnahme in (Teil-)Prüfungen, die Studienbelastung und den Inhalt des Studiengangs.

Die Immatrikulationsordnung, das Ausbildungsstatut und die Studien- und Prüfungsordnung jedes einzelnen Studiengangs sind auf der Website des jeweiligen Studiengangs zu finden.

### 4.2 Beschwerden und Rechtsschutz

#### Regelungen zum Rechtsschutz und Beschwerdeverfahren

Die HAN verfügt über folgende Regelungen zum Rechtsschutz, zu Meldungen und Beschwerden:

- a. Regelung des Büros für Beschwerden und Streitfälle
- b. Regelung zum Rechtsschutz bei Beschlüssen bezüglich des Unterrichts (COBEX)
- c. Regelung der Rechtsberatungskommission
- d. Beschwerderegulierung über unerwünschte Umgangsformen
- e. Beschwerderegulierung
- f. Enthüller-Regelung

Diese und weitere Regelungen findest du unter [Rechte und Pflichten \(han.nl\)](#)<sup>7</sup>.

Hast du eine Beschwerde, bist du in einen Streitfall verwickelt oder möchtest du Widerspruch oder Berufung einlegen? Dann kannst du dies dem Büro für Beschwerden und Streitfälle melden. Das Büro für Beschwerden und Streitfälle (Bureau Klachten en Geschillen) ist die Anlaufstelle der HAN, die deine Beschwerde, deinen Widerspruch oder deine Berufung erhält, registriert und an die Person oder das Gremium weiterleitet, die bzw. das deine Beschwerde, deinen Widerspruch oder deine Berufung bearbeiten wird. Weitere Informationen über das Büro für Beschwerden und Streitfälle findest du in der Regelung des Büros für Beschwerden und Streitfälle.

Das anwendbare Verfahren hängt vom Gegenstand der Beschwerde, der Streitigkeit, des Widerspruchs oder der Berufung ab. Möchtest du:

- Berufung gegen einen Beschluss bezüglich des Unterrichts einlegen, dann gilt die unter **b.** erwähnte Regelung zum Rechtsschutz bei Beschlüssen bezüglich des Unterrichts (COBEX);
- Widerspruch gegen einen Beschluss über ein anderes Thema als den Unterricht einlegen, dann gilt die unter **c.** erwähnte Regelung der Rechtsberatungskommission;

<sup>7</sup> <https://www1.han.nl/insite/studenten/regelingen-medezeggenschap/rechten-plichten/studentenstatuut/> of via [www.han.nl/studeren/succesvol-studeren/rechten-plichten/index.xml](http://www.han.nl/studeren/succesvol-studeren/rechten-plichten/index.xml)

- eine Beschwerde über sexuelle Belästigung, Aggression und Gewalt, oder Mobbing und Diskriminierung einlegen, dann gilt die unter **d.** erwähnte Beschwerderegulung über unerwünschte Umgangsformen;
- eine Beschwerde über ein anderes Thema einreichen, dann die gilt unter **e.** erwähnte Beschwerderegulung; oder
- die Meldung eines Verdachts auf einen Missstand machen, dann gilt die unter **f.** erwähnte Enthüller-Regelung

Hinweis: Es ist nicht möglich, eine Beschwerde anonym einzureichen.

### 4.3 Sonstige einschlägige Regelungen

#### Verhaltensregelungen

Die HAN verfügt über unterschiedliche Verhaltensregelungen:

- a. Verhaltensregelung für Studenten
- b. Regelung für den Umgang mit Daten und Informationssystemen
- c. Integritätskodex

#### Regelung zum Schutz personenbezogener Daten

Die HAN verfügt über die HAN-Datenschutzerklärung.

#### Regelungen über eine finanzielle Unterstützung

Die HAN verfügt über verschiedene Regelungen bezüglich der finanziellen Unterstützung:

- a. Regelung für den HAN-Profilierungsfonds, die aus zwei Teilen besteht;
- b. Geschäftsordnung der Kommission Profilierungsfonds HAN;
- c. Regelung Notfonds

#### Sonstige Regelungen

Die HAN verfügt über folgende sonstige Regelungen:

- a. Verhaltenskodex für anderssprachigen Unterricht HAN;
- b. Protokoll bei einer Lese- und Rechtschreibstörung
- c. Regelung über besondere Einrichtungen für Studenten (für Studenten mit einer Behinderung/einem Handicap, Flüchtlingsstudenten und andere Studenten mit Sprachdefiziten, Studenten, die Spitzensport betreiben und Studenten mit einem Spitzenunternehmen)

All diese Regelungen sind unter [Studentenstatut \(han.nl\)](https://www1.han.nl) zu finden.<sup>8</sup>

## 5 WICHTIGE ADRESSEN

### Bureau Klachten en Geschillen HAN

*Du kannst dich als Student mit einer Beschwerde oder in einem Streitfall an das Büro für Beschwerden und Streitfälle wenden.*

Anschrift:

Bureau Klachten en Geschillen HAN

T.a.v. de secretaris van het Bureau Klachten en Geschillen HAN

Postbus 6960

6503 CD Nijmegen

E [Bureau.klachtengeschiil@han.nl](mailto:Bureau.klachtengeschiil@han.nl)

T +31 (0)24-3530530, +31 (0)24-3530539 oder +31 (0)26-3691504

### Het Juridisch Loket (Rechtsberatungsstelle)

*Ertelt Menschen mit niedrigem Einkommen Ratschläge, Informationen und Rechtsbeistand.*

---

<sup>8</sup><https://www1.han.nl/insite/studenten/regelingen-medezeggenschap/rechten-plichten/studentenstatuut/> of via [www.han.nl/studeren/succesvol-studeren/rechten-plichten/index.xml](https://www.han.nl/studeren/succesvol-studeren/rechten-plichten/index.xml)

Arnhem: Juridisch loket  
Ruitersstraat 33  
6811 CP Arnhem  
T 0900-8020

Nijmegen: Juridisch loket  
Kronenburgersingel 2  
6511 AT Nijmegen  
T 0900-8020

[www.juridischloket.nl](http://www.juridischloket.nl)

### **Studentendekane**

*Per E-Mail ist die schnellste Art und Weise, um eine Frage an einen der Studentendekane zu stellen oder einen Termin mit ihnen zu vereinbaren.*

E: [studentendecanen@han.nl](mailto:studentendecanen@han.nl)

Campus Arnhem: Ruitenberglaan 31  
Zimmer C2.28  
Dorothee Dahl,  
Brenda van Koeven  
Iris Tacken  
T +31 (0)26-3691398 oder +31 (0)26-3691417

Campus Nijmegen: Bisschop Hamerhuis  
Marcel Sprengers  
Zimmer H2.12A  
T +31 (0)24-3531330

Ingrid van der Heijden  
Zimmer H2.11  
T +31 (0)24-3530246

Astrid Sluis  
Dorothee Dahl  
Brenda van Koeven  
Zimmer H2.01B  
T +31 (0)24-3530364

### **Autoriteit Persoonsgegevens (Aufsichtsbehörde für personenbezogene Daten)**

Bezuidenhoutseweg 30  
2594 AV Den Haag  
Postbus 93374  
2509 AJ Den Haag  
T +31 (0)70-8888500

[www.autoriteitpersoonsgegevens.nl](http://www.autoriteitpersoonsgegevens.nl)

### **College van Beroep voor het Hoger Onderwijs (Berufungsrat für das Hochschulwesen)**

p/a Raad van State  
Kneuterdijk 22  
2514 EN Den Haag  
Postbus 16137  
2500 BC Den Haag  
T +31 (0)70-4264800

I [www.cbho.nl](http://www.cbho.nl)

E [info@cbho.nl](mailto:info@cbho.nl)

### **College voor de rechten van de mens (Kollegium für Menschenrechte)**

Kleinesingel 1-3

3572 CG Utrecht  
Postbus 16001  
3500 DA Utrecht  
T +31 (0)30-8883888  
I [www.mensenrechten.nl](http://www.mensenrechten.nl)  
E [info@mensenrechten.nl](mailto:info@mensenrechten.nl)

**Commissie Profileringsfonds HAN (Kommission des HAN-Profilierungsfonds)**

Anschrift:  
Secretariaat afdeling juridische zaken  
T.a.v. de voorzitter van de commissie Profileringsfonds HAN  
Postbus 6960  
6503 GL Nijmegen  
E [Profileringsfonds@han.nl](mailto:Profileringsfonds@han.nl)

**Spitzensport-Koordinator der HAN**

Lotte Visschers und Martine Willemsen  
Papendallaan 51, 6816 VD Arnhem  
Postbus 6960  
6503 GL Nijmegen  
T +31 (0)24-3691483 oder +31 (0)6-16419577 und +31 (0)612263072  
E [lotte.visschers@han.nl](mailto:lotte.visschers@han.nl) und [martine.willemsen@han.nl](mailto:martine.willemsen@han.nl)

**Spitzenunternehmer-Koordinator der HAN**

Karel Rietdijk  
Ruitenberglaan 26, 6826 CC Arnhem  
T +31 (0)6-15863414  
E [karel.rietdijk@han.nl](mailto:karel.rietdijk@han.nl)

**Expertisecentrum inclusief onderwijs (Expertisezentrum einschließlich Bildung)**

Stationsplein 14  
5211 AP 's-Hertogenbosch  
Postbus 1585  
5200 BP s'-Hertogenbosch  
T +31 (0)73-6800783  
I [Über ECIO - ECIO](#)  
E [algemeen@ecio.nl](mailto:algemeen@ecio.nl)

**Interstedelijk Studentenoverleg (ISO - Interstädtischer Studentenverband)**

Bemuurde Weerd O.Z. 1  
3514 AN Utrecht  
T +31 (0)30-2302666  
I [www.iso.nl](http://www.iso.nl)  
E [iso@iso.nl](mailto:iso@iso.nl)

**Landelijke Studentenvakbond (LSvB - Nationaler Studentengewerkschaft)**

Drieharingstraat 6  
3511 BJ Utrecht  
Postbus 1335  
3500 BH Utrecht  
T +31 (0)30-2316464  
I [www.lsvb.nl](http://www.lsvb.nl)  
E [lsvb@lsvb.nl](mailto:lsvb@lsvb.nl)

**Meldpunt Integriteitscode (Meldestelle Integritätskodex)**

Direktor des Fachstabs HR  
Ruitenberglaan 26  
6826 CC Arnhem  
T +31 (0)26-3691516

### **Studentenunterkünfte**

Arnhem und Nijmegen: SSH-Nijmegen  
Laan van Scheut 4  
6525 EM Nijmegen  
Postbus 1175  
6501 BD Nijmegen  
T +31 (0)24-3594939

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 10.00 bis 16.30 Uhr; dienstags bis 19.00 Uhr.

I [www.sshn.nl](http://www.sshn.nl)

E [info@sshn.nl](mailto:info@sshn.nl)

E [HAN.housingOffice@han.nl](mailto:HAN.housingOffice@han.nl) (für internationale Studenten)

### **Studentische Seelsorge**

Arnhem: Arnhem Student Point  
Kastanjelaan 22-e  
6828 GL Arnhem  
T +31 (0)6-33790503  
I [www.arnhemstudentpoint.nl](http://www.arnhemstudentpoint.nl)  
E [info@arnhemstudentpoint.nl](mailto:info@arnhemstudentpoint.nl)

Nijmegen: Studentenkirche  
Erasmuslaan 9a  
6525 GE Nijmegen  
T +31 (0)24-3619188

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 17.00 Uhr und freitags von 10.00 bis 15.00 Uhr

I [www.ru.nl/studentenkerk](http://www.ru.nl/studentenkerk)

E [info@studentenkerk.ru.nl](mailto:info@studentenkerk.ru.nl)

### **Studienfinanzierung (niederländische BAföG-Leistungen)**

*Dienst Uitvoering Onderwijs* (DUO - Durchführungsorganisation für das Bildungswesen)

I [www.duo.nl](http://www.duo.nl)

T +31 (0)50-5997755 (werktags von 9.00 – 17.00 Uhr)

### **Arnhem Servicekantoor DUO**

Pels Rijckenstraat 1  
6814 DK Arnhem (nur nach Vereinbarung unter [www.duo.nl](http://www.duo.nl))